

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

### **Beräumung des Schnees auf den Gehwegen in der Gemeinde Neustadt am Rennsteig nun doch nicht mehr erforderlich?**

Der Winterdienst in der Gemeinde Neustadt am Rennsteig war bereits Gegenstand der Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/5480 auf meine Kleine Anfrage. Die Landesregierung führte in ihrer Antwort zu Frage 4 aus, dass dem Gebietsingenieur des Straßenbauamtes bei einer Streckenkontrolle am 19. Dezember 2017 aufgefallen sei, dass die erforderlichen Durchfahrtsbreiten auf den Landesstraßen 1137 und 1143 in Neustadt am Rennsteig nicht mehr gegeben waren. Ursache sei die nicht erfolgte Beseitigung der Schneemassen am Fahrbahnrand, verbunden mit nicht mehr funktionierenden Gehwegen gewesen. Der Gebietsingenieur forderte die Gemeinde schließlich dazu auf, sofort mit der Beseitigung der Schneemassen am Fahrbahnrand zu beginnen, um der für den Winterdienst in Zuständigkeit der Gemeinde liegenden Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Nach mir vorliegenden Kenntnissen hat das zuständige Straßenbauamt nunmehr seine damals vorgenommene Einschätzung hinsichtlich der Beseitigung des Schnees geändert und besteht nicht mehr auf die Beräumung des Fahrbahnrandes und der Gehwege.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass das zuständige Straßenbauamt entgegen seiner im Jahr 2017 geäußerten Einschätzung hinsichtlich der Beseitigung des Schnees in der Gemeinde Neustadt am Rennsteig nunmehr nicht mehr auf die vollständige Beräumung des Fahrbahnrandes und der Gehwege besteht und wenn ja, mit welcher Begründung erfolgte diese geänderte Einschätzung des Straßenbauamtes?
2. Wie wird mit der geänderten Einschätzung eine beeinträchtigungslose Durchfahrt für Personenkraftwagen und Lastkraftwagen durch die Gemeinde Neustadt am Rennsteig gewährleistet?
3. In welcher Form mit welchem Inhalt hat sich das zuständige Straßenbauamt wann im Zusammenhang mit der Absicherung des Winterdienstes in der Ortslage an die Gemeinde Neustadt am Rennsteig (bis 31. Dezember 2018) beziehungsweise an die Landgemeinde Großbreitenbach (ab 1. Januar 2019) in der Wintersaison 2018/2019 gewandt?
4. Welche Reaktion gab es darauf seitens der Gemeinde/Stadt?

Kuschel